

ANSUCHEN UM AUSDRUCK DES BEITRITTSFORMULARS

Landeskollektivvertrag Lehrpersonal und Erzieher/innen der Grund-, Mittel- und Oberschulen Südtirols

(Mitglied öffentlicher Dienst)

Dieses Formular ist an folgende Anschrift zu senden bzw. einzureichen bei:
Rentenfonds Laborfonds z. Hd. Verwaltungsservice Pensplan Centrum AG
 in der Mustergasse 11/13 – 39100 Bozen **oder** in der Via Gazzoletti 2 – 38122 Trient.
 Andernfalls per Fax an die Nr. 0471 317666 oder per E-Mail: info@laborfonds.it

Der/Die Unterfertigte

Steuernummer Studientitel-Kode.*

geboren am in Prov. Staat

wohnhaft in Str. Nr.

PLZ Prov. Tel. Handy

E-Mail

Domizil (wenn mit dem Wohnsitz nicht übereinstimmend)

Str. Nr.

PLZ Prov.

* Studientitel-Kode: **01:** keinen; **02:** Grundschule; **03:** Mittelschulabschluss; **04:** berufsbildender Abschluss;
05: Oberschulabschluss; **06:** Hochschulabschluss (drei Jahre); **07:** Hochschulabschluss;
08: Spezialisierung nach Hochschulabschluss.

WÄHLT/ERKLÄRT:

- + Datum Erstanstellung: vor dem **29.04.1993** nach dem **28.04.1993**

- + Beitragsjahre in die Pflichtvorsorge am Stichtag 31.12.1995: **> 18 Beitragsjahre** **< 18 Beitragsjahre**

- + angestellt zu sein:
 - mit befristetem Vertrag**
 - ab 01.01.2001 oder ab darauffolgendem Datum mit unbefristetem Vertrag oder mit Lehrauftrag für Religion nach dem 01.01.2000 (erste Anstellung)**
 - im Dienst mit unbefristetem Vertrag am 31.12.2000**
 - Religionslehrer/in mit unbefristetem Vertrag oder mit Lehrauftrag für Religion, ab 01.01.2001 oder ab darauffolgendem Datum, mit vorhergehenden Lehraufträgen für Religion ohne Unterbrechung seit mindestens 01.01.2000¹**

- + folgenden Beitrag zu eigenen Lasten, der vom Lohnstreifen einbehalten und in den Fonds einbezahlt werden soll:
 - den vom Kollektivvertrag vorgesehenen Mindestbeitrag**
 - anstelle des vorgesehenen Mindestbeitrag (1%) folgenden Prozentsatz:**
 - 1,5% 2% 2,5% 3% 3,5% 4% 4,5% 5%
 - 5,5% 6% 6,5% 7% 7,5% 8% 8,5% 9%

¹ Die Religionslehrer/innen mit einem jährlich erneuerten Vertrag behalten aufgrund ihrer besonderen rechtlichen Position, wenn sie Anspruch auf die Dienstalterszuschlag haben, diese Regelung bei und müssen deshalb die Erklärung für die Option ausfüllen.

FRAGEBOGEN ZUR SELBSTBEWERTUNG: der Fragebogen ermöglicht dem Mitglied die Überprüfung seiner Kenntnisse im Bereich Vorsorge und eine Orientierung bei der Wahl zwischen den verschiedenen Investitionsmöglichkeiten.

+ KENNTNISSE IM BEREICH VORSORGE

1. Kenntnisse der Pensionsfonds

- geringe Kenntnisse
- ich bin in der Lage die wesentlichen Unterschiede gegenüber anderen Investitionsformen, im besonderen Finanzanlagen und Versicherungsanlagen, zu verstehen
- ich kenne die verschiedenen Arten der Pensionsfonds und deren wichtigsten Leistungen

2. Kenntnisse bzgl. der Möglichkeit, Vorschüsse auf die Beitragszahlungen in den Pensionsfonds zu beantragen

- keine Kenntnisse
- ich weiß, dass ich nicht frei über die eingezahlten Beiträge verfügen kann
- ich weiß, dass der Betrag erst bei Erfüllung der Anforderungen für die Pensionsierung oder im Falle besonderer, persönlicher Ereignisse, welche vom Gesetz definiert werden, verfügbar ist

3. Mit welchem Alter werden Sie voraussichtlich in Pension gehen?

_____ Jahre

4. Wie hoch wird Ihre Grundpension – ausgedrückt in Prozent gegenüber Ihrem letzten Gehalt vor Ihrer Pensionierung – sein?

_____ Prozent (%)

5. Haben Sie diese Schätzung mit jener, die das Nationalinstitut für soziale Fürsorge (INPS) auf ihrer Homepage oder mittels „orangenen Brief“ (sog. „Meine Pension“) zur Verfügung gestellt hat, verglichen?

- ja nein

6. Haben Sie das Dokument “Meine Zusatzrente” (Standardversion) überprüft um festzulegen, wieviel Sie auch unter Berücksichtigung ihrer Arbeitssituation in den Pensionsfonds einzahlen möchten, um Ihre öffentliche Pension zu ergänzen?

- ja nein

+ ANGEMESSENHEIT DER WAHL DER ZUSATZVORSORGE Um Informationen hinsichtlich der Angemessenheit der Wahl der Investitionsmöglichkeit zu erlangen, müssen die Fragen 7, 8 und 9 vollständig beantwortet werden

7. Möglichkeit persönliche Ersparnisse zu bilden (ohne Berücksichtigung der Abfertigung)

- durchschnittliche jährliche Ersparnisse bis 3.000 € (1 Punkt)
- durchschnittliche jährliche Ersparnisse zwischen 3.000 und 5.000 € (2 Punkte)
- durchschnittliche jährliche Ersparnisse über 5.000 € (3 Punkte)
- weiß nicht/keine Antwort (1 Punkt)

8. In wievielen Jahren gedenken Sie die Zusatzrente in Anspruch zu nehmen?

- 2 Jahre (1 Punkt)
- 5 Jahre (2 Punkte)
- 7 Jahre (3 Punkte)
- 10 Jahre (4 Punkte)
- 20 Jahre (5 Punkte)
- mehr als 20 Jahre (6 Punkte)

9. In welchem Ausmaß sind Sie bereit Schwankungen Ihrer persönlichen Position zu tolerieren?

- Ich bin nicht bereit Schwankungen des Werts meiner persönlichen Position zu tolerieren und begnüge mich auch mit geringen Erträgen (1 Punkt)
- Ich bin bereit geringe Schwankungen des Werts meiner persönlichen Position zu tolerieren, um möglicherweise höhere Erträge zu erzielen (2 Punkte)
- Ich bin bereit auch große Schwankungen des Werts meiner persönlichen Position zu tolerieren, um langfristig die Erträge zu maximieren (3 Punkte)

Anzahl Punkte _____

Die Anzahl der Punkte wird nur bei Beantwortung der **Fragen 7, 8 und 9** angegeben und stellt eine Hilfe bei der Wahl zwischen den verschiedenen Investitionsmöglichkeiten des Pensionsfonds auf Basis nachfolgender Übersicht dar.

BEWERTUNGSÜBERSICHT			
Kategorie der Investitionslinie	bis 4 Punkte	zwischen 5 und 7 Punkte	zwischen 8 und 12 Punkte
		garantierte Linie reine Anleihenlinie gemischte Anleihenlinie	gemischte Anleihenlinie ausgewogene Linie

Die Wahl eines Life-Cycle-Programms (bzw. einer Investitionslinie mit Zielfälligkeit) ist für jede mit Hilfe des Fragebogens ermittelte Punkteanzahl angemessen. Im Falle des Beitritts und der Wahl mehrerer Investitionslinien ist eine Analyse der Angemessenheit mit Hilfe des Fragebogens nicht möglich: das Mitglied muss in diesem Fall selbständig eine Analyse hinsichtlich der Kategorie, in welche die Kombination der gewählten Investitionslinien zugeordnet werden kann, durchführen.

<input type="checkbox"/> Das Mitglied bestätigt dass der Fragebogen vollständig ausgefüllt wurde und dass es die Angemessenheit seiner Wahl der Investitionsmöglichkeit anhand der erzielten Punktezahl bewertet hat.	<input type="checkbox"/> Das Mitglied bestätigt, dass der Fragebogen NICHT oder NUR TEILWEISE ausgefüllt wurde und ist sich bewusst, dass durch das fehlende, gesamte oder teilweise, Ausfüllen des Abschnitts ANGEMESSENHEIT DER WAHL DER ZUSATZVORSORGE, die Bewertungsübersicht nicht als Hilfsinstrument für die Wahl der Investitionsmöglichkeit verwendet werden kann.	
Ort	Datum	Unterschrift

+ folgende Investitionslinie (nur eine auswählen):

garantierte Investitionslinie (garantiert)

ausgewogene Investitionslinie (ausgewogen)

vorsichtig-Ethische Investitionslinie (Anleihen gemischt)

dynamische Investitionslinie (ausgewogen)

+ als Sprache für das Beitrittsformular, die Dienstleistungen und Mitteilungen des Fonds:

italienisch

deutsch

+ den Erhalt aller Mitteilungen des Rentenfonds (Pflichtmitteilungen als auch sonstige Mitteilungen):

ausschließlich per E-Mail an die oben angeführte E-Mail-Adresse – siehe Seite 1

ausschließlich per Post an den oben angeführten Wohnsitz (bzw. an das Domizil) – siehe Seite 1

+ die vorherige Einschreibung in nachfolgende Zusatzrentenform

und um die Übertragung an den Rentenfonds Laborfonds anzusuchen:

ja

nein

Dem Mitglied ist bewusst, dass:

a. das Ansuchen um Übertragung, zusammen mit dem **unterschiedenen Dokument** „**ÜBERSICHT DER KOSTEN**“ der zu übertragenden Zusatzrentenform² und dem Beitrittsformular an Laborfonds übermittelt werden muss;

b. das Datum der Einschreibung in die vorherige Zusatzrentenform, falls diese nicht an den Rentenfonds Laborfonds übertragen wird, mittels **Bescheinigung** der vorigen Zusatzrentenform bestätigt werden muss; die Bescheinigung muss das Beitrittsdatum und die Mitgliedsdauer enthalten und an Laborfonds übermittelt werden.

+ den Abschnitt „Die wichtigsten Informationen für das Mitglied“ im Informationsblatt sowie das Dokument „Meine Zusatzpension“ (Standardversion) gelesen zu haben und erklärt des weiteren in Kenntniss zu sei, dass das Informationsblatt und das Statut auf der Homepage www.laborfonds.it verfügbar sind und diese auf ausdrücklichen Wunsch in Papierform ausgehändigt werden.

+ Informationen und Werbungen, die mit der Zusatzvorsorge und –fürsorge verbunden sind und nicht direkt auf die Fondsmitgliedschaft zurückzuführen sind erhalten zu wollen

ja

nein

BEANTRAGT

den Ausdruck des Beitrittsformulars zum Rentenfonds Laborfonds mit den oben angeführten Daten und bestätigt **alle Informationen des vorliegenden Ansuchens gelesen und verstanden zu haben.**

Datum

Unterschrift

Zustimmung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Nach Einsichtnahme in das Informationsblatt zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 30. Juni 2003, Nr. 196 bezüglich des Zusatzrentenfonds Laborfonds (verfügbar unter www.laborfonds.it) gibt der/die Unterfertigte seine/ihre Zustimmung im Sinne des Art. 23 desselbigen Dekrets zur Verarbeitung der personenbezogenen, auch „sensiblen“ Daten, welche ihn/sie mit den Modalitäten und für die angegebenen Zwecke betreffen.

Datum

Unterschrift

² Falls die zu übertragende Zusatzrentenform nicht verpflichtet ist das Dokument „Übersicht der Kosten“ zu erstellen, muss dieses nicht übermittelt werden.

ANLEITUNG ZUM AUSFÜLLEN UND WICHTIGE INFORMATIONEN

Beitragszahlung

- + Mit Ersteinstellung vor oder nach dem 29.04.1993 ist das Arbeitsverhältnis gemeint, das den ersten Beitrag z.B. an das staatliche Vorsorgesystem NISF/INPS festlegte.
- + Die Angabe der Beitragsjahre (mehr oder weniger als 18 Jahre) zum 31.12.1995 ist bei einem zukünftigen Wechsel des Arbeitgebers für die Wahl des Abfertigungsteils, der in den Rentenfonds Laborfonds eingezahlt wird, notwendig.
- + Die Angaben hinsichtlich des Zeitpunkts der Ersteinstellung wird benötigt um den Anteil der **Abfertigung** festzulegen, welcher für die Zusatzvorsorge bestimmt ist: Angestellte **die zum 31.12.2000** einen unbefristeten Arbeitsvertrag hatten, haben die Möglichkeit auch nur den im Kollektivvertrag angegebenen Abfertigungsanteil der Zusatzvorsorge zuzuführen; Angestellte des öffentlichen Dienst mit **unbefristeten Arbeitsvertrag nach dem 01.01.2001** oder mit befristeten Arbeitsvertrag zum/ab dem 30.05.2000, sind verpflichtet, die gesamte Abfertigung der Zusatzvorsorge zuzuführen. Angestellte, die dem Abfertigungssystem TFS (trattamento fine servizio) angehören, müssen die Erklärung ausfüllen um diese Option in Anspruch zu nehmen. Für das gesamte Personal, welche diese Option gewählt haben, werden gemäß Art. 2, Absatz 4 und 5 des Dekrets des Präsidenten des Ministerrats vom 20. Dezember 1999 zusätzlich 1,50% der Bemessungsgrundlage durch das **NISF (INPS) ex-INPDAP-Verwaltung** verbucht und rückgestellt. Der Kollektivvertrag kann vorsehen, dass Anteile der Abfertigung, welche für die Zusatzvorsorge bestimmt sind, nicht zur Gänze in den Rentenfonds Laborfonds eingezahlt, sondern das NISF (INPS) ex-INPDAP-Verwaltung diese Anteile buchhalterisch rückstellt und mit einem Prozentsatz aufwertet, welcher sich auf Basis der Nettorenditen von ausgewählten Rentenfonds, die durch das Dekrets des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen vom 31.12.2005 bestimmt werden. Nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird der beim NISF (INPS) ex-INPDAP-Verwaltung verbuchte Betrag auf die Position beim Rentenfonds Laborfonds übertragen.
- + Die **Höhe der Beitragszahlung zulasten des Arbeitnehmers**, welche beim Beitritt angegeben und vom Lohnstreifen einbehalten wird, kann nachfolgend geändert werden, indem dem Arbeitgeber die Änderung mittels vorgesehenem Formular mitgeteilt wird. Es können auch **einmalige, freiwillige Beiträge** direkt mittels Banküberweisung an den Fonds getätigt werden (neben der kollektivvertraglich festgelegten Beitragszahlung). Es ist wichtig zu wissen, dass **der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeitrag** (d.h. sowohl die vom Lohnstreifen einbehaltenen prozentuellen Beiträge, als auch die freiwilligen, einmaligen Beitragszahlungen) **steuerlich abzugsfähig sind**. Die jährliche Höchstgrenze für die von den geltenden rechtlichen Bestimmungen vorgesehene steuerliche Abzugsfähigkeit ist der kleinste sich ergebene Betrag aus 12% des jährlichen Gesamteinkommens, dem doppelten Betrag der an den Fonds eingezahlten Abfertigung oder höchstens 5.164,57 Euro als absoluter Wert. **Der Teil der Einzahlungen, welcher über dem von der geltenden Gesetzgebung vorgesehenen steuerlichen jährlichen Höchstbetrag der Abzugsfähigkeit liegt (5.164,57 €), muss dem Fonds innerhalb 30. September des darauffolgenden Jahres mitgeteilt werden**, damit dieser nicht zur Besteuerungsgrundlage bei der Auszahlung der persönlichen Rentenposition gezahlt wird.

Wahl der Investitionslinie

- + Vor der Wahl der Investitionslinie lesen sie bitte den Abschnitt „Die wichtigsten Informationen für das Mitglied“ im Informationsblatt und füllen Sie den **„Fragebogen zur Selbstbewertung“** aus, welcher eine Hilfe bei der Wahl zwischen den verschiedenen Investitionsmöglichkeiten des Fonds darstellt. Die Wahl der Investitionslinie ist frei und kann von der empfohlenen Investitionslinie, welche mit Hilfe des Fragebogens ermittelt wurde, abweichen.
- + **FALLS AUF VORLIEGENDEM ANSUCHEN KEINE INVESTITIONSLINIE ANGEGBEN WIRD, WIRD DIE POSITION DER GARANTIERTEN INVESTITIONSLINIE ZUGEWIESEN.**
- + Die bei Beitritt gewählte Investitionslinie kann nach mindestens einem Jahr gewechselt werden (Switch).
- + Es ist nicht zulässig, die Beitragszahlung und/oder die eigene persönlichen Rentenposition auf mehrere Investitionslinien aufzuteilen.

Vorherige Einschreibung in einer anderen Zusatzrentenform

- + Um die Mitgliedsjahre in einer anderen Zusatzrentenform geltend zu machen (da nicht die Gesamtablöse der dort angereiften persönlichen Rentenposition beantragt wurde oder für den Fall dass nicht die Übertragung auf den Rentenfonds Laborfonds beantragt wird), muss eine Bestätigung dieser Zusatzrentenform mit dem Beitrittsdatum und dem Stand der Mitgliedschaft ausgestellt werden.
- + **UM DIE ÜBERTRAGUNG EINER BESTEHENDEN POSITION BEI EINER ANDEREN ZUSATZRENTENFORM DURCHZUFÜHREN, MUSS DAS DOKUMENT „ÜBERSICHT DER KOSTEN“ DES ZU ÜBERTRAGENDEN FONDS GELESEN UND UNTERZEICHNET WERDEN UND MIT DEM BEITRITTSFORMULAR AN LABORFONDS ÜBERTRAGEN WERDEN.**

Wahl des Erhalts aller Mitteilungen des Fonds

- + Alternativ zur Briefpost kann um den Erhalt aller Mitteilungen des Fonds per E-Mail angesucht werden. Den Mitgliedern, die sich für den Erhalt per E-Mail entscheiden, wird ein Rabatt in Form einer Gutschrift von 2 Euro auf den Mitgliedsbeitrag des vorherigen Jahres angewandt. Diese Wahl kann über die Online-Dienste des Fonds (im Mitgliederbereich auf der Webseite www.laborfonds.it) oder durch Einsendung des entsprechenden Formulars, das auf der Webseite des Fonds heruntergeladen werden kann, getroffen oder verändert werden.

Hinweise

- + Der Unterzeichner des vorliegenden Ansuchens ist für die Vollständigkeit und Echtheit der Informationen verantwortlich, dazu gehört auch das Bestehen der Voraussetzungen für den Beitritt zum Fonds.
- + Die Unterzeichnung und das Einreichen des vorliegenden Ansuchens bedingt nicht die Einschreibung in den Fonds. Der Beitritt zum Fonds erfolgt ausschließlich mit dem Beitrittsformular, welches aufgrund der Informationen und Angaben dieses Ansuchens gedruckt wird. Das Beitrittsformular, das auf Grundlage der Informationen und Daten dieses Ansuchens vorab ausgefüllt wird, muss **in vierfacher Ausführung vom Arbeitnehmer und Arbeitgeber unterschrieben und beim Fonds und dem Nationalinstitut für soziale Fürsorge (INPS) eingereicht werden. Vor der Unterzeichnung muss der Inhalt des Beitrittsformulars auf seine Korrektheit geprüft werden.** Der Fonds wird innerhalb von 15 Arbeitstagen ab Erhalt des Beitrittsformulars eine **Beitrittsbestätigung** mit den Zugriffsdaten für den Mitgliederbereich in den Online-Diensten versenden.
- + Bitte lesen Sie folgende Informationen aufmerksam durch: A) der **Kostenanzeiger (ISC)** im Dokument „Die wichtigsten Informationen für das Mitglied“ enthält weitere Informationen hinsichtlich der angewandten Kosten B) das Dokument **„Meine Zusatzrente“ (Standardversion)** ermöglicht eine Beurteilung der gewünschten Pensionsabdeckung im Bezug auf die mögliche Entwicklung der Zusatzrentenposition und der erwarteten Pension. Mit dem **Berechnungstool „Meine Zusatzrente“** auf der Homepage www.laborfonds.it ist es möglich auch persönliche Simulationen der Zusatzrente durchzuführen. Die angeführten Dokumente, zusammen mit dem Statut sowie den weiteren vom Rentenfonds Laborfonds angewandten Regelungen (z.B. das Dokument zur Steuerregelung und das Dokument zu den Vorschüssen) sind auf der Homepage www.laborfonds.it verfügbar.

ANWEISUNGEN FÜR DAS AUSFÜLLEN DES ANSUCHENS ZUR BESTIMMUNG DES BEGÜNSTIGTEN IM TODESFALL UND HINWEISE

Mit dem vorliegenden Formular hat das Mitglied die Möglichkeit, einen oder mehrere Begünstigte der im Rentenfonds Laborfonds angereiften persönlichen Rentenposition zu bestimmen und den Prozentsatz festzulegen, welchen es jedem einzelnen Begünstigten hinterlassen möchte. Die Begünstigten können natürliche oder juristische Personen sein.

Mit dem Formular können höchstens zwei Begünstigte (mit Angabe des jeweiligen gewünschten Prozentsatzes) angeführt werden. Für jede/n Begünstigte/n kann ein Stellvertreter angegeben werden, falls der/die obengenannte Begünstigte vorzeitig stirbt. Falls mehr als zwei Begünstigte bestimmt werden sollen, muss zusätzlich zum oben angeführten Formular ein zusätzliches Formular zur Bestimmung des Begünstigten im Todesfall ausgefüllt und an Laborfonds übermittelt werden.

Wird beim Beitritt kein/e Begünstigte/r bestimmt, geht das Anrecht an die Erben über, bis der/die Betroffene eine Begünstigung vornimmt. Davon unbeschadet bleiben die Bestimmungen des Art. 10, Abs. 3-ter des G.v.D, Nr. 124 vom 21. April 1993

1. ANSRUCHSBERECHTIGTE DER PERSÖNLICHEN RENTENPOSITION BEI VORZEITIGEM ABLEBEN DES MITGLIEDS

Gemäß Art. 10, Abs. 3-ter des G.v.D. Nr. 124/1993 geht die gesamte persönliche Rentenposition im Falle des vorzeitigen Todesfalls des Mitglieds vor Inanspruchnahme der Rentenleistung an folgende Personen über:

- + an den Ehepartner, falls dieser nicht vorhanden sein sollte an die Kinder, falls diese nicht vorhanden sein sollten, an die zulasten lebenden Eltern des Mitglieds;
- + sollten diese Personen nicht vorhanden sein, geht die Position an die vom Mitglied bestimmten Begünstigten (natürliche oder juristische Personen) über. Es besteht weiterhin die Möglichkeit, die gesetzlichen Erben laut italienischem Zivilgesetzbuch als Begünstigte zu ernennen. Sollte eine juristische Person angegeben werden, müssen die Gesellschaftsbezeichnung und die Mehrwertssteuernummer oder die Steuernummer angegeben werden;
- + bei fehlenden Erben geht die Position an den Fonds über.

2. AUFTEILUNG DER PERSÖNLICHEN RENTENPOSITION BEI VORZEITIGEM ABLEBEN DES MITGLIEDS

Sollten mehrere Begünstigte bestimmt werden, kann das Mitglied jedem einen Prozentsatz zuweisen, indem er im Feld „Auszahlender Anteil (in %) der persönlichen Rentenposition an den Begünstigten“ den jeweiligen Prozentsatz angibt. Bei der Festlegung des Prozentsatzes, der jedem Begünstigten zusteht, muss darauf geachtet werden, dass die Gesamtsumme der Aufteilungen 100% ergibt.

Bei fehlender Angabe bezüglich der Aufteilung der persönlichen Rentenposition wird der Fonds diese zu gleichen Teilen an die vom Mitglied ernannten Begünstigten bzw. an die gesetzlich vorgesehenen Anspruchsberechtigten auszahlen (siehe Punkt 1).

3. BEGÜNSTIGTE UND EVENTUELLE ÄNDERUNGEN

Die Bestimmung kann jederzeit vom Mitglied schriftlich vorgenommen und verändert werden.

Es gilt als Bestimmung des Begünstigten wenn das Recht auf Ablöse bei vorzeitigem Ableben in den Verfügungen von Todes wegen zu Gunsten einer bestimmten Person (natürliche oder juristische Person) zuerkannt wurde. Im Allgemeinen werden alle Dokumente für die Bestimmung eines Begünstigten als gültig erachtet, unter der Voraussetzung, dass sie in schriftlicher Form verfasst sind und das Mitglied als der Verfasser und das Datum der Verfügung mit absoluter Sicherheit erkennbar ist.

Spätere Begünstigungen, die beim Fonds eingehen, annullieren und ersetzen die vorherigen.

DIE BEREITS DURCHGEFÜHRTEN BESTIMMUNGEN DER BEGÜNSTIGTEN KÖNNEN DURCH ZUGRIFF AUF DEN MITGLIEDERBEREICH DER ONLINE-DIENSTE ÜBERPRÜFT WERDEN.